

Zahl: 131-9-2/81-3/31-2022

Michaelerberg-Pruggern, am 18.07.2022

**Gegenstand: Gertraud Brettschuh, Michaelerberg 26, 8962 Michaelerberg-Pruggern
Abbruch eines bestehenden Dachstuhls, Errichtung eines neuen
Dachstuhls mit Kniestock**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **21.06.2022** hat **Gertraud Brettschuh, Michaelerberg 26, 8962 Michaelerberg-Pruggern**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Abbruch eines bestehenden Dachstuhls, Errichtung eines neuen Dachstuhls mit Kniestock** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **.46/1, EZ: 93, KG: 67206**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen /auf Antrag / für

Donnerstag, den 04.08.2022, um ca. 15:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Dieter Stangl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Michaelerberg-Pruggern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Gertraud Brettschuh, Michaelerberg 26, 8962 Michaelerberg-Pruggern

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Gertraud Brettschuh, Michaelerberg 26, 8962 Michaelerberg-Pruggern

Verfasser der Projektunterlagen: Holzbau Jürgen Schachner GmbH, Öblarn 340, 8960 Öblarn

Nachbarn: Gertraud Brettschuh, Michaelerberg 26, 8962 Michaelerberg-Pruggern
Gemeinde Michaelerberg-Pruggern, Pruggern 96, 8965 Michaelerberg-Pruggern

Sonstige: Elektrizitätsversorgungsunternehmen EVU Gröbming
Gesellschaft m.b.H., Hauptstraße 434, 8962 Gröbming

Sachverständige: Tasch Franz Dipl.-Ing., Rödschitz 11, 8983 Bad Mitterndorf

Verhandlungsleiter: Dieter Stangl, Pruggern 35/4, 8965 Michaelerberg-Pruggern

Der Vizeürgermeister

Dieter Stangl